

3. Dezember 2019

Verein KITAHAUSVIVA; Genehmigung Unterstützungsbeitrag

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 11. Dezember 2001 wurde an der Gemeindeversammlung mit grossem Mehr dem Vorhaben, in Derendingen eine Kinderkrippe und eine Tagesstätte (Tageshort) zu errichten, zugestimmt. Daraufhin wurde die Spezialkommission Kinderkrippe/Hort eingesetzt, die nach verschiedenen Abklärungen im 2002 vom Gemeinderat den Auftrag erhielt, die Zusammenarbeit mit privaten Institutionen in Derendingen zu prüfen.

Nach der Konstituierung eines GR-Arbeitsausschusses am 11. September 2003 wurde eine erste Sitzung im damaligen „Haus Viva“ an der Jurastrasse 1 in Derendingen einberufen. Nach Abklärungen in den umliegenden Gemeinden bewilligte der GR dem „Haus Viva“ am 12. Mai 2005, rückwirkend per 1. Mai 2005, einen jährlich wiederkehrenden Unterstüztungsbeitrag von Fr. 25'875.00.

Als Gegenleistung garantierte das „Haus Viva“, dass mindestens fünf Plätze mit Kindern aus Derendingen belegt wurden. Die Spezialkommission Kinderkrippe/Hort überwachte diese Vereinbarung und die Tarifstruktur.

2008 wurde die Liegenschaft an der Jurastrasse 1 in Derendingen veräussert. Dies bedeutete, dass eine neue Liegenschaft für die Kita gefunden werden musste. An der Hauptstrasse 89 in Derendingen konnte das Betreuungsangebot weitergeführt werden. Aufgrund der grossen Nachfrage und der Ausbaumöglichkeiten wurde im August 2008 eine Aufstockung auf zwei Kinder-Gruppen realisiert.

Im Weiteren entstand der Verein KITAHAUSVIVA, welcher mit der Kindertagesstätten-Leiterin Angelika Senter eine Leistungsvereinbarung zum Führen der Kita und des Hortes nach wirtschaftlichen und pädagogischen Grundsätzen abschloss.

Um den grossen Bedarf nach „Baby-Betreuungsplätzen“ zu decken, erweiterte der Verein KITAHAUSVIVA im 2010 dieses Angebot und erhielt vom Amt für soziale Sicherheit (ASO) die entsprechende Bewilligung.

Der Verein KITAHAUSVIVA gibt jeweils bis zum 31. März den Jahresabschluss der Einwohnergemeinde zur Einsicht ab. Daher kann festgestellt werden, dass sich seit der Vereinbarung vom Mai 2005 die Belegung verdreifacht hat. Für die Angebotssicherheit ist es wichtig, dass die Berechnung für den Unterstüztungsbeitrag der Gemeinde den neuen Gegebenheiten angepasst wird.

Der Gemeinderat hat deshalb mit Beschluss vom 29. November 2017 für den Verein KITAHAUSVIVA zum einen Unterstüztungsrichtlinien genehmigt und zum andern als Berechnungsgrundlage pro Derendinger Kind einen Betrag von Fr. 28.00 festgelegt.

Bereits für das Rechnungsjahr 2019 musste der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. August 2019 einen Nachtragskredit von Fr. 16'904.00 beschliessen, damit der Unterstüztungsbeitrag gemäss der festgelegten Berechnungsgrundlage ausbezahlt werden konnte.

Abklärungen mit den Verantwortlichen des Vereins KITAHAUSVIVA haben ergeben, dass mit dem momentanen Personalbestand maximal 126 Kinder betreut werden können. Falls die Kinderzahl steigt, müsste mehr Personal angestellt werden, was sich wiederum auf die Berechnungsgrundlage auswirken würde.

Der Gemeinderat hat am 7. November 2019 beschlossen, den Unterstützungsbeitrag für den Verein KITAHAUSVIVA auf Fr. 160'000.00 festzulegen.

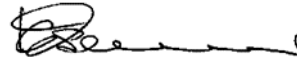
In der Gemeindeordnung ist in § 46 folgendes festgehalten:

„Bevor über den Voranschlag beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 500'000.00 und jährlich wiederkehrende Ausgaben die Fr. 100'000.00 übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.“

Da der Unterstützungsbeitrag für den Verein KITAHAUSVIVA jährlich wiederkehrend Fr. 100'000.00 übersteigen wird, muss dieser Budgetposten durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Aus diesem Grunde empfiehlt Ihnen der Gemeinderat auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Kuno Tschumi

Beschlussesentwurf

Als Unterstützungsbeitrag für den Verein KITAHAUSVIVA wird inskünftig jährlich wiederkehrend ein Betrag von Fr. 160'000.00 genehmigt.